

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	14.03.2018			
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: <b>VI/805</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
<b>TOP:</b>	Aufzugsanlage im Rathaus, Markt 1						
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Finanzausschuss	am:	24.04.2018			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018			
Stadtrat	am:	28.05.2018			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan					Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>				Euro		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, an der Aufzugsanlage im Rathaus Markt 1, keine baulichen bzw. betriebstechnischen Änderungen vorzunehmen.

### **Begründung:**

Im Jahr 2008 erhielt das Hochbauamt der Stadt Stendal die Aufgabe, den Einbau einer Personen-Aufzugsanlage im historischen Rathaus Stendal zu untersuchen und zu planen. Im Rahmen der Aufgabenstellung war die Berücksichtigung nachstehender Planungskriterien

wesentlich:

- Errichtung eines Fahrstuhls zur barrierefreien Erschließung von drei Geschossen. (Die Errichtung einer allgemein nutzbaren Anlage stand nicht im Vordergrund). Vielmehr war primäres Planungsziel, gemäß gesetzlichen Vorgaben für Menschen mit entsprechenden körperlichen Einschränkungen, eine behindertengerechte bzw. barrierefreie Erreichbarkeit bestimmter Geschossebenen herzustellen.
- Vereinbarkeit mit zu berücksichtigenden Belangen der Denkmalpflege; Eingriffe in die historische Bausubstanz bzw. Beeinträchtigungen weitestgehend zu vermeiden.
- Gemessen an den gestellten Anforderungen eine kostengünstige/wirtschaftliche Lösung zu verfolgen.

Drei verschiedene Aufzugsvarianten wurden seinerzeit untersucht.

Nach Wertung der erarbeiteten Entwurfsvarianten und der Beurteilung der jeweiligen Gesamtkosten kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, einem so genannten Multi Lifter nach EG-Maschinenrichtlinie den Vorzug zu geben (Tragkraft von 400 kg für 4 Personen und einer mittleren Fahrgeschwindigkeit von 0,15 m/Sek).

Folgende Vorteile gegenüber einem herkömmlichen Personenaufzug wurden als wesentlich den Ausschüssen (19.11.08/01.12.08) und dem Stadtrat (15.12.08) in der Beschlussfassung dargelegt:

- Im Hinblick auf Belange der Denkmalpflege geringe Eingriffe in die vorhandenen Bausubstanz;
- ausreichend und behindertengerecht dimensionierte Größe;
- Eingriffe in den Untergrund/Fundamentbereich – auch hinsichtlich der Archäologie - nicht notwendig; nur eine flache Bodenplatte mit max. 40 cm Dicke erforderlich;
- Gesamtkonstruktion des Aufzuges, incl. tragender und abschließender Bauteile würde vom Aufzugshersteller geliefert und war im Gesamtpreis enthalten;
- Anbindung an das Gebäude über einfache Brückenkonstruktionen aus Stahl mit Geländer;
- Gestaltung klar und einfach;
- Folgekosten / Wartung deutlich unter vergleichbaren Personenaufzügen.

Nach abschließender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 15.12.2008 wurde die Aufzugsanlage 2009 errichtet. Die Abnahme fand am 15.10.2009 statt.

Die Kosten beliefen sich damals auf 45.536,00 € für den eigentlichen Aufzug. Zuzüglich der Kosten aller weiteren Gewerke in Höhe von 139.245,00 € für Rohbau, Gerüstbau, Blitzschutz, Tischler, Fliesenleger, Maler, Schlosser, Zimmerer, Putz, Elektro, Glaser sowie Planungsleistungen ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 184.781,00 €.

In Anbetracht in der jüngsten Vergangenheit vorgetragener kritischer Äußerungen und diesbezüglich in den Gremien des Stadtrates geführter Diskussionen, erhielt die Verwaltung den Auftrag, Möglichkeiten, Rahmenbedingungen sowie Kosten zur Nach-/Umrüstung der vorhandenen Aufzugsanlage zu prüfen und alternativ dazu, Möglichkeiten eines Neubaus zu untersuchen und aufzuzeigen.

Nachstehende drei Varianten wurden untersucht und deren Kosten durch Herstellerangebote und weitere Kostenermittlungen für Anpassungsarbeiten, im Wesentlichen an den Zugängen / Brücken, untersetzt (siehe Anlagen).

Die Varianten sind:

**1. Umrüstung der vorhandenen Aufzugsanlage LiftTec BA 4000/4, Fa. LiftTec GmbH, Donaueschingen für einen uneingeschränkten, eigenständigen Betrieb**

- Umrüstung Antrieb auf Zahnriemen
- Führungsschienensystem und Schienenhalter umrüsten
- Einbau Fahrkorb mit Rückwand und gegenüberliegender Wand; die zwei offenen Durchgangsseiten im Türenbereich würden durch Lichtgitter gesichert
- Umbau der Antriebstechnik und Fangvorrichtung
- das Schachtgerüst bleibt erhalten und wird angepasst
- die Zugänge/Brücken bleiben unverändert erhalten
- der Aufzug kann nach Umrüstung durch Personen selbstständig und ohne Begleitperson benutzt werden; die Geschwindigkeit ändert sich nicht
- **geschätzte Gesamtkosten: 68.577,75 € Brutto**

Auf Grund der sicherheitstechnisch bedingten Umrüstmaßnahmen würde sich eine Reduzierung der Abmessungen der Kabine ergeben. Die Kabinenbreite würde eine Verkleinerung um 100 mm auf 1000 mm und die Kabinentiefe um 200 mm auf 1200 mm erfahren.

Gemäß DIN 18040-1 müssen in öffentlich zugänglichen Gebäuden Aufzüge mindestens nach Typ 2 der DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1 bemessen sein.

Das heißt, dass das lichte Maß der Fahrkorbbreite mindestens 1100 mm und der Fahrkorbtiefe mindestens 1400 mm betragen muss.

Wie dargelegt würden bei einer Umrüstung die vorgegebenen Maße unterschritten und demzufolge die Vorgaben gemäß DIN 18040 nicht eingehalten. Die Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer mit Begleitperson wäre aus Platzgründen nicht mehr gewährleistet.

Schlussfolgernd würden bei einer Um-/Nachrüstung die bestehende Anforderung nicht mehr erfüllt. Eine Umrüstung kommt demnach nicht in Betracht.

**2. Errichtung eines Personensenkrechtaufzuges mit geschlossenem Fahrkorb nach EG-Maschinenrichtlinie MRL 2006/42/EG, Typ MyLift , Fa. ROKA Aufzug GmbH Berlin**

- Demontage des vorhandenen Aufzugs- und Schachtgerüst
- Lieferung Montage Stahl-Schachtgerüst aus RAL-lackierten Stahlprofilen und Verkleidung mit VSG-Sicherheitsglas und ALU-Glashalteleisten
- Einbau einer allseits geschlossenen Kabine, Abmessungen ca. 1100 x 1400 x 2100 mm, behindertengerechte Ausführung

- Anpassung der Zugänge / Brücken und Befestigung der Aufzugsanlage an der Stahlkonstruktion
- Schachtgrubentiefe 120 mm
- Tragkraft: 630 kg
- Hubgeschwindigkeit  $v = 0,15$  m/sek
- Anpassungsarbeiten für Gründung, Pflaster / Elektroanschluss, Notrufschaltung / Blitzschutzarbeiten
- Planungskosten einschl. Statik und Baugenehmigung
- **geschätzte Gesamtkosten: ca. 116.000,00 € Brutto**

**3. Errichtung Personenaufzug nach EN 81-20/50, Typ HIRO Klassik 820/850, Fa. HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Bielefeld**

- Demontage des vorhandenen Aufzugs- und Schachtgerüsts
- Lieferung Montage Stahl-Schachtgerüst aus RAL-lackierten Stahlprofilen und Verkleidung mit VSG-Sicherheitsglas oder ALU-Sandwichelementen
- Einbau einer allseits geschlossenen Kabine, Abmessungen ca. 1100 x 1400 x 2100 mm, behindertengerechte Ausführung
- Anpassung der Zugänge / Brücken und Befestigung der Aufzugsanlage an der Stahlkonstruktion
- Schachtgrubentiefe 310 mm
- Tragkraft: 630 kg
- Hubgeschwindigkeit  $v = 1,00$  m/sek
- Anpassungsarbeiten für Gründung, Pflaster / Elektroanschluss, Notrufschaltung / Blitzschutzarbeiten
- Planungskosten einschl. Statik und Baugenehmigung
- **geschätzte Gesamtkosten: ca. 147.500,00 € Brutto**

Im Ergebnis der untersuchten vorstehenden Varianten würde nur noch ein Neubau gemäß Variante 2 bzw. 3 infrage kommen.

Schlußendlich ist aber festzustellen, dass die bestehende Aufzugsanlage dem seinerzeit der Errichtung zu Grunde gelegten Funktionszweck bzw. die vordergründigen Anforderungen in vollem Umfang erfüllt. Die Bestandsanlage verfügt über die nach der einschlägigen DIN vorgegebenen Kabinenmaße (1100mm/1400mm). Dieses wird aus Sicht der Verwaltung als wesentlich bewertet. Zudem wäre ein Neubau mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden.

Nach Abwägung aller Aspekte wird seitens der Verwaltung empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag an der Aufzugsanlage im Rathaus keine baulichen bzw. betriebstechnischen Änderungen (Neubau) vorzunehmen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Bestand - Foto 1
- Anlage 2 – Bestand - Foto 2
- Anlage 3 – Variante 1: Umbau / Umrüstung der vorh. Aufzugsanlage –  
Kurzbeschreibung, Kostenschätzung
- Anlage 4 – Anlage zu Variante 1: Angebot Fa. LiftTec v. 23.01.18 zur Umrüstung
- Anlage 5 – Variante 2: Errichtung Personensenkrechtaufzug mit geschlossenem  
Fahrkorb nach EG-Maschinenrichtlinie – Kurzbeschreibung, Kostenschätzung
- Anlage 6 – Anlage zu Variante 2: Angebot Fa. ROKA Aufzug v. 10.10.2017 zum  
Neubau
- Anlage 7 – Variante 3: Errichtung Personenaufzug nach EN 81-20/50 – Typ HIRO,  
Kurzbeschreibung, Kostenschätzung
- Anlage 8 – Anlage zu Variante 3: Angebot Fa. HIRO LIFT GmbH v. 26.09.17 zum  
Neubau